

## Glossar

In unserem Glossar finden Sie Erläuterungen für die von uns verwendeten Fachbegriffe.

---

### 0-9

#### 24-Stunden-Betreuung

Auch Intensivpflege. Hier braucht der Pflegebedürftige 24 Stunden lang Überwachung und Unterstützung bei vitalen Funktionen. Die Intensivpflege kann in einem Heim oder mit Unterstützung von einem qualifizierten Pflegedienst zu Hause stattfinden.

[mehr lesen...](#)

---

### A

#### Alzheimer

Erkrankung im Gehirn, bei der Nervenzellen und ihre Verbindungen unumkehrbar zerstört werden. Krankheitsverlauf sowie Unterstützungs- und Hilfebedarf im Alltag sind sehr unterschiedlich.

[mehr lesen...](#)

#### Angebote zur Unterstützung im Alltag

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist, dass es sich um nach Landesrecht anerkannte Angebote handelt. Die Kosten der Inanspruchnahme eines Angebots werden nur dann von der Pflegekasse, dem privaten Versicherungsunternehmen sowie der Beihilfefestsetzungsstelle erstattet, wenn das Angebot landesrechtlich anerkannt ist.

Angebote zur Unterstützung im Alltag sind unterteilt in:

- Betreuungsangebote,
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden und
- Angebote zur Entlastung im Alltag.

[mehr lesen...](#)

## Angehörige

Bis zum zweiten Grad verwandt sind Ehegatten, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister.

Bis zum zweiten Grad verschwägert sind Stiefeltern, Stiefkinder, Stiefenkelkinder (Enkelkinder des Ehegatten), Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwiegerenkel (Ehegatten der Enkelkinder), Großeltern des Ehegatten, Stiefgroßeltern, Schwager/Schwägerin.

Dazu kommen Personen, die in einer durch sittliche Verpflichtung geprägten Beziehung zur bzw. zum Pflegebedürftigen stehen.

---

## B

### Begutachtung

Im Rahmen einer Begutachtung wird festgestellt, ob Pflegebedürftigkeit vorliegt. Bei den Pflegekassen findet die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), bei der privaten Pflegeversicherung durch den Medizinischen Dienst der Privaten Krankenversicherungen (MEDICPROOF) statt.

mehr lesen...

### Begutachtung nach Aktenlage

In der Regel kommt ein Gutachter, um die Pflegebedürftigkeit festzustellen. In Ausnahmen kann eine Entscheidung zum Pflegegrad aufgrund der Aktenlage getroffen werden.

mehr lesen...

### Begutachtungsinstrument

Maßgeblich für das Vorliegen von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten sind die in den folgenden sechs Bereichen genannten pflegefachlich begründeten Kriterien: Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

mehr lesen...

## Beihilfe

Die Beihilfe ist eine eigenständige beamtenrechtliche Krankenfürsorge, bei der der Arbeitgeber einen festgesetzten Anteil der Krankheits- oder Pflegekosten übernimmt. Die Beihilfe erstattet die Kosten nicht vollständig, sie ist eine Ergänzung zur Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten.

mehr lesen...

## Beratungseinsatz

Empfänger von Pflegegeld müssen sich laut Gesetz für den weiteren Anspruch auf Leistungsbezug regelmäßig beraten lassen. Bei Pflegegrad 2 und 3 finden die Beratungsbesuche (nach § 37 Abs. 3 SGB XI) halbjährlich, bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich statt. Ziel dieser Beratungen ist es, festzustellen, ob die Pflege sichergestellt ist und sie dient der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegfachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden.

mehr lesen...

## Berufsbetreuer

Ein Berufsbetreuer übt im Rahmen einer im Sinne des Steuerrechtes selbstständigen Tätigkeit die rechtliche Betreuung gemäß § 1896 ff. BGB aus. Berufsbetreuer\*innen beraten, unterstützen und vertreten volljährige Menschen, die im Zusammenhang festgestellter Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit, ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit an der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gehindert sind und deshalb ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können. Aufgrund dessen wird dieser Personengruppe durch gerichtlichen Entscheid eine rechtliche Betreuerin bzw. ein rechtlicher Betreuer zur Seite gestellt.

mehr lesen...

## Betreutes Wohnen

Beim Betreuten Wohnen lebt man meistens in einer Seniorenwohnanlage, aber weiterhin in den eigenen vier Wänden. Alle Bewohnenden leben selbstständig. Zusätzlich können sie jederzeit vor Ort angebotene Betreuungsangebote nutzen. Die Wohnanlagen werden dabei sehr unterschiedlich betreut. Die Nutzung des Betreuten Wohnens ist unabhängig von Pflegebedürftigkeit.

[mehr lesen...](#)

## Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung wird dann wirksam, wenn das Gericht die Betreuungsbedürftigkeit feststellt. In einer Betreuungsverfügung hält man fest, wer zum Betreuer bestellt werden soll oder wer nicht. Darin definiert man, ob man in einem Pflegeheim oder in den eigenen vier Wänden wohnen möchte und man entscheidet medizinische sowie finanzielle Angelegenheiten.

[mehr lesen...](#)

---

## C

### compass private pflegeberatung

compass private pflegeberatung GmbH, ein Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, bietet - kostenfrei und unabhängig - Pflegeberatung auf zwei Wegen für privat Pflegeversicherte:

Die telefonische Pflegeberatung steht allen Ratsuchenden offen und ist unter der gebührenfreien Servicenummer 0800 101 88 00 bundesweit zu erreichen.

Auf Wunsch vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Pflegeberatung vor Ort. Die aufsuchende Pflegeberatung reicht von einem einmaligen Gespräch bis hin zu einer umfassenden Begleitung.

---

## D

### Demenz

Demenz ist der Oberbegriff für Symptome verschiedener Erkrankungen. Eine Abnahme der geistigen Leistungsfähigkeit, Störung des Gedächtnisses sowie Rückgang der Orientierungs- und Sprachfähigkeiten gehören zu den wesentlichen Merkmalen.

mehr lesen...

---

## E

### Entlassmanagement

Im Rahmen des Entlassmanagements wird die lückenlose Versorgung von Patienten nach der Entlassung bspw. aus dem Krankenhaus sichergestellt. Dabei finden Medizin, Rehabilitation, Pflege und soziale Aspekte Berücksichtigung.

### Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag ist in § 45b SGB XI geregelt und dient dazu, pflegende Angehörige oder vergleichbar Nahestehende zu entlasten und die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags zu fördern. Der Betrag ist zweckgebunden für Leistungen einzusetzen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme folgender Leistungen entstehen:

- nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI,
- Leistungen von ambulanten Pflegediensten, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht für Leistungen der Selbstversorgung,
- Tages- oder Nachtpflege,
- Kurzzeitpflege

mehr lesen...

### Europäische Haushaltshilfe

Zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung können europäische Haushaltshilfen beschäftigt werden. Sie unterstützen bei hauswirtschaftlichen Aufgaben oder im pflegerischen Alltag. Die medizinische Behandlungspflege übernehmen sie nicht. Diese sollte weiterhin von ausgebildeten Fachkräften eines ambulanten Pflegedienstes durchgeführt werden. Die Arbeitszeiten der Haushaltshilfe unterliegen dem Arbeitszeitgesetz.

[mehr lesen...](#)

---

## F

### Familienpflegezeit

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, besteht Anspruch darauf, bis zu 24 Monate auf bis zu 15 Stunden pro Woche die Arbeit zu reduzieren, um den Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen.

[mehr lesen...](#)

### Frontotemporale Demenz

Diese Erkrankung tritt seltener auf als andere Demenzerkrankungen, dafür allerdings in früheren Lebensjahren. In den betroffenen Regionen werden unter anderem Emotionen und das Sozialverhalten gesteuert. Mit fortschreitender Erkrankung kommt es bei den Betroffenen zur Veränderung der Persönlichkeit.

[mehr lesen...](#)

---

## H

### Heimkosten

Heimkosten entstehen, wenn Pflegebedürftige stationär gepflegt werden. Pflegeheimkosten fallen für die Pflege und soziale Betreuung, für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten sowie eine Ausbildungsumlage an. Für Pflegebedürftige mit hohem Betreuungsbedarf entstehen Vergütungszuschläge. Einen Teil der Heimkosten müssen die Bewohner selbst tragen.

mehr lesen...

## Herabstufung

Stellt der Gutachter bei einem Wiederholungsbesuch fest, dass sich die Fähigkeiten und die Selbständigkeit des Pflegebedürftigen verbessert haben, so kann der Pflegegrad herabgestuft werden.

mehr lesen...

## Hilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel, die zur Erleichterung der häuslichen Pflege notwendig sind. Sie lindern die Beschwerden der/ des Pflegebedürftigen und tragen zur selbstständigen Lebensführung des Pflegebedürftigen bei.

mehr lesen...

## Hilfsmittel zum Verbrauch

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel sind beispielsweise Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen. Pflegebedürftige haben Anspruch auf zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel bis maximal 40,00 € im Monat, bis 31.12.2021 aufgrund der Pandemie 60,00 € im Monat.

mehr lesen...

## Höherstufung

Wenn der Pflegebedarf steigt, kann eine Höherstufung des Pflegegrads bei der Pflegeversicherung oder -kasse beantragt werden. Ein Gutachter besucht dann die beantragende Person, um festzustellen, ob eine höhere Pflegebedürftigkeit besteht.

mehr lesen...

---

## Intensivpflege

Von einer Intensivpflege spricht man, wenn der Pflegebedürftige jeden Tag 24 Stunden lang Überwachung und Hilfe bei vitalen Funktionen braucht. Häufig werden die Betroffenen in einer vollstationären Einrichtung versorgt.

[mehr lesen...](#)

## Investitionskosten

Als Investitionskosten werden die Kosten in teilstationären Pflegeeinrichtung oder Pflegeheimen bezeichnet, die dem Träger durch Herstellung, Anschaffung und Instandsetzung von Gebäuden und deren technischen Anlagen entstehen. Die Höhe dieser Kosten hängt von der Ausstattung und Lage der Einrichtung ab. Investitionskosten können prinzipiell auf die Bewohner von teilstationären Pflegeeinrichtungen oder Pflegeheimen umgelegt werden.

[mehr lesen...](#)

---

## K

### Kindergutachten

Die Pflegebedürftigkeit von Kindern wird grundsätzlich nach den gleichen Prinzipien wie bei Erwachsenen festgestellt. Eine Einstufung richtet sich danach, wie selbstständig ein Kind ist und was es ohne Hilfe kann. Dabei wird immer betrachtet, welches die durchschnittlichen altersentsprechenden Fähigkeiten eines Kindes ohne Beeinträchtigungen sind.

[mehr lesen...](#)

### Kombinationsleistungen

Die Rechtsgrundlage der Kombinationsleistung ist § 38 SGB XI. Ab dem Pflegegrad 2 kann die Kombinationsleistung genutzt werden. Das Pflegegeld vermindert sich hierbei anteilig um den Wert der in Anspruch genommenen Kostenerstattung für einen Pflegedienst, die sogenannte Sachleistung. Wird beispielsweise der Höchstbetrag der Sachleistung vollständig ausgeschöpft, steht kein Pflegegeld mehr zur Verfügung.

[mehr lesen...](#)



## Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege erfolgt in vollstationären Einrichtungen, in denen vorübergehend Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Personen stattfindet.

[mehr lesen...](#)

---

## L

### Leistungskomplexe

Unter Leistungskomplexen verbergen sich die Leistungen, die ambulante Pflegedienste erbringen und anhand derer sie abrechnen.

[mehr lesen...](#)

### Leistungsträger

Leistungsträger der Pflegeversicherung sind in erster Linie die gesetzlichen Pflegekassen für gesetzlich Versicherte und private Versicherungsunternehmen für Privatversicherte. Aber auch die Beihilfe oder Heilfürsorge der Beamten gehört zu den Leistungsträgern.

[mehr lesen...](#)

### Lewy-Körperchen-Demenz

Erkrankung des Gehirns, die Alzheimer sehr stark ähnelt.

[mehr lesen...](#)

---

## M

### Mehrgenerationenhaus

Wenn verschiedene Generationen gemeinsam in einem Gebäudekomplex leben und dort voneinander profitieren, spricht man von Mehrgenerationenhäusern. Soziales Miteinander, generationsübergreifende Zusammenarbeit sowie freiwilliges Engagement für die Gemeinschaft gehören zum Zusammenleben dazu.

[mehr lesen...](#)

## Module

Um den Grad der Pflegebedürftigkeit festzustellen, betrachtet der Gutachter die Bereiche, die für die Bewältigung des täglichen Lebens wichtig sind. Diese Bereiche nennt man Module und sie umfassen Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Motorik und Psyche, Selbstversorgung, Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen sowie Alltag und soziale Kontakte.

[mehr lesen...](#)

---

## N

### Notfallkarte

Eine Notfallkarte beinhaltet medizinische und persönliche Angaben, die für den Rettungsdienst zur Notfallbehandlung eines Menschen unentbehrlich sind. Die Notfallkarte kann im Portmonnaie immer verfügbar sein, bzw. als App im Mobiltelefon.

[mehr lesen...](#)

---

## P

### palliativ

Palliative Versorgung meint die Versorgung von Menschen mit einer fortgeschrittenen lebensbegrenzenden Erkrankung. Es besteht also keine Aussicht mehr auf eine Genesung der Erkrankten. Ziel der umfassenden Versorgung sind u.a. die Linderung von Symptomen und Schmerzen, die Erhaltung von Lebensqualität in der letzten Lebensphase auf Grundlage der Bedürfnisse des Erkrankten und Angehörigen.

[mehr lesen...](#)

### Patientenverfügung

In einer schriftlichen Patientenverfügung wird festgelegt, welche medizinische und pflegerische Versorgung jemand für sich selbst im Not- und Pflegefall wünscht oder ablehnt. Damit wird sichergestellt, dass der Wille der Person in jedem Fall umgesetzt wird – auch dann, wenn sie sich in der aktuellen Situation dann nicht mehr äußern kann.

mehr lesen...

## Pflege auf Distanz

Pflegende auf Distanz bewegen sich zwischen ihrem Wohnort, ihrem Arbeitsort und dem Wohnort des zu Pflegenden und versuchen alle notwendigen pflegerischen Maßnahmen zu koordinieren.

## Pflege-WG

In einer Pflege-WG leben maximal zwölf Bewohner\*innen von denen mindestens drei pflegebedürftig sind und dort ambulant versorgt werden. Die Art des Zusammenlebens ist in der Regel sehr selbstbestimmt. Es gibt selbstorganisierte Pflege-WGs, aber auch Wohngemeinschaften, die von einem Träger organisiert werden. Alle Bewohner\*innen haben eigene Zimmer, die sie nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen einrichten können. Der Sanitärbereich, die Küche und, wenn vorhanden, der Aufenthaltsraum einer abgeschlossenen Wohneinheit können von allen Bewohnern jederzeit allein oder gemeinsam genutzt werden. Für die Gründung einer selbstorganisierten Pflege-WG können Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

mehr lesen...

## Pflegebedürftigkeit

Wenn ein Mensch soweit in seiner Selbstständigkeit und seinen Fähigkeiten beeinträchtigt ist, dass er Hilfe durch andere benötigt, gilt er als pflegebedürftig. Die Dauer der Pflegebedürftigkeit muss mindestens sechs Monate bestehen.

mehr lesen...

## Pflegeberatung

Eine Pflegeberatung ist eine kostenfreie und neutrale Beratung auf die Anspruch besteht. Sie umfasst eine individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten.

mehr lesen...

## Pflegedienst

Ein Pflegedienst übernimmt die ambulante Pflege von Pflegebedürftigen. Ein Pflegedienst muss einen sogenannten Versorgungsvertrag mit Pflegeversicherungen und -kassen haben, damit die Kosten von diesen übernommen werden. Vertraglich legt man individuell mit dem Pflegedienst fest, welche Leistungen in Anspruch genommen werden.

[mehr lesen...](#)

## Pflegegeld

Pflegegeld ist eine Geldleistung der Pflegeversicherung, die je nach Pflegegrad in unterschiedlicher Höhe zwecks Sicherstellung der häuslichen Pflege gezahlt wird.

[mehr lesen...](#)

## Pflegegrad

Um Leistungen von der Pflegekasse/ Pflegeversicherung zu erhalten, muss eine Pflegebedürftigkeit vorliegen. Aufgrund des Begutachtungsergebnisses findet bei Vorliegen einer entsprechenden Pflegebedürftigkeit eine Einstufung in einen der 5 Pflegegrade statt.

Der Pflegegrad eines Antragstellers ergibt sich, indem die Bewertungen des Gutachters in den sechs Modulen anhand von genau festgelegten Berechnungsregeln zusammengeführt werden. Diese Berechnungsregeln sind nach pflegefachlichen Gesichtspunkten von Pflegewissenschaftlern erarbeitet worden.

[mehr lesen...](#)

## Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel, die dazu beitragen, die häusliche Pflege zu erleichtern und die Selbständigkeit des Pflegebedürftigen zu verbessern. Die Versorgung soll zudem zur physischen und psychischen Entlastung von Angehörigen oder andere Pflegepersonen beitragen und eine würdevolle Pflege ermöglichen.

[mehr lesen...](#)

## Pflegekurse

Um die häusliche Pflege zu erleichtern und zu verbessern, sind die Pflegekassen/ Pflegeversicherungen verpflichtet, Pflegekurse für Angehörige und andere an einem Ehrenamt interessierte Personen anzubieten. In diesen Kursen sollen Kenntnisse vermittelt oder vertieft werden, die für eine Pfl egetätigkeit in der häuslichen Umgebung notwendig oder hilfreich sind.

[mehr lesen...](#)

## Pflegenoten

Die Pflegenoten sollen Auskunft geben über die Qualität eines Pflegeheimes oder auch eines ambulanten Pflegedienstes. Dazu prüfen Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) und des Prüfdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) die Einrichtungen.

[mehr lesen...](#)

## Pflegesachleistungen

Statt des Pflegegeldes können Pflegebedürftige Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen, die durch einen häuslichen Pflegedienst geleistet werden. Diese Leistungen umfassen körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. Die Höhe der Leistung ist vom Pflegegrad abhängig und gesetzlich klar festgelegt.

[mehr lesen...](#)

## Pflegeunterstützungsgeld

Beschäftigte, die eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung nach § 2 PflegeZG (Pflegezeitgesetz) für die Dauer von bis zu zehn Arbeitstagen in Anspruch nehmen, haben einen Anspruch auf Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt gegenüber der Pflegekasse/ privaten Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen, das Pflegeunterstützungsgeld.

[mehr lesen...](#)

## Pflegezeit

Die Pflegezeit ist eine Auszeit (ganz oder Teilzeit) von bis zu 6 Monaten, um ein Familienmitglied zu Hause zu pflegen.

[mehr lesen...](#)

## Pflichtberatungseinsatz

Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, haben je nach Pflegegrad einmal halbjährlich (Pflegegrad 2 und 3) bzw. vierteljährlich (Pflegegrad 4 und 5) einen Pflichtberatungseinsatz in der eigenen Häuslichkeit abzurufen.

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können halbjährlich einmal einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme der Beratungseinsätze ist für diesen Personenkreis nicht verpflichtend. Dies gilt gleichfalls für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen.

[mehr lesen...](#)

## Prävention

Prävention hilft Pflegebedürftigen und Pflegenden, gesund zu bleiben und Krankheiten, zum Beispiel durch Überlastung, zu verhindern. Präventive Beratung sorgt dafür, mögliche Belastungsfaktoren zu erkennen und zu beheben. Sie klärt Betroffene über die Entlastungsleistungen und -möglichkeiten für ihre Pflegesituation auf.

[mehr lesen...](#)

---

## Q

### Quartierswohnen

Quartierswohnen bezeichnet die Verknüpfung von Wohn- und Betreuungsangeboten in einem überschaubaren Raum, z.B. einem Wohngebiet oder Stadtteil, um den Bedürfnissen der Vielzahl der Bewohner gerecht zu werden. Quartierswohnprojekte versuchen idR die Herausforderungen des demografischen Wandels aufzufangen, um die Selbstständigkeit älterer Menschen zu bewahren und zu fördern.

[mehr lesen...](#)

---

## S

### Sachleistung

Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 bis 5 haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).

[mehr lesen...](#)

### Schattenkinder

Als Schattenkinder bezeichnet man Geschwister von pflegebedürftigen Kindern.

[mehr lesen...](#)

### Selbsthilfe

Eine Selbsthilfegruppe ermöglicht eine sinnvolle gegenseitige Unterstützung im Pflegealltag. Gleichbetroffene entlasten sich durch gegenseitige Hilfe innerhalb einer Gruppe. Sie helfen aktiv bei der Bewältigung dieser Lebenssituation und heben Isolation auf. Viele Gruppen benennen sich nicht explizit als „pflegende Angehörige“, sondern häufig nach der Krankheit, die die Pflegesituation begründet.

[mehr lesen...](#)

### sittliche Verpflichtung

Eine sittliche Verpflichtung zur Pflege ist anzuerkennen, wenn eine enge persönliche Beziehung zu der gepflegten Person besteht. Diese kann infolge innerer Bindungen z.B. als Stiefkind, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft oder langjährige Haushaltshilfe angenommen werden, insbesondere bei Vorliegen einer Haushaltsgemeinschaft. Im Übrigen kommt es vornehmlich auf langjährige Beziehungen oder soziale Bindungen an. Eine solche sittliche Pflicht kann zudem angenommen werden, wenn die Pflegeperson nur für einen Pflegebedürftigen tätig wird.

### soziale Sicherung der Pflegeperson

Für ehrenamtliche Pflegepersonen werden von der Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen Beiträge in die Renten- und Arbeitslosenversicherung gezahlt. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung in den Unfallversicherungsschutz. Erforderlich ist eine Pflegetätigkeit im Umfang mindestens zehn Stunden, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage.

[mehr lesen...](#)

## stationäre Pflege

Bei der stationären Pflege findet die Versorgung der pflegebedürftigen Person in einer Pflegeeinrichtung statt.

[mehr lesen...](#)

---

## T

### Tages-und Nachtpflege

Unter Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die zeitweise Betreuung im Tages- bzw. Nachtverlauf in einer Pflegeeinrichtung.

[mehr lesen...](#)

### Teilstationäre Versorgung

Wird eine pflegebedürftige Person zeitweise tagsüber oder nachts in einer Pflegeeinrichtung betreut, spricht man von einer teilstationären Versorgung. Durch die teilstationäre Unterbringung können die pflegenden Personen entlastet werden oder beispielsweise ihrer Berufstätigkeit nachgehen. Die Pflegekasse erstattet hier die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen der sozialen Betreuungen und der medizinischen Behandlungspflege sowie die Fahrtkosten von und zur Pflegeeinrichtung.

[mehr lesen...](#)

### Tierbesuchsdienste

In manchen Pflegeheimen gibt es Tierbesuchsdienste, die mit Hunden oder anderen Haustieren zu Besuch kommen. Die Tierbesuche sind für die Bewohnerinnen und Bewohner eine willkommene Abwechslung und ein stimulierendes Erlebnis für ihre Sinne.



[mehr lesen...](#)

---

## V

### Vaskuläre Demenz

Nach der Alzheimer-Erkrankung ist sie die zweithäufigste Demenzursache. Sie verursacht aufgrund von Gefäßerkrankungen Durchblutungsstörungen im Gehirn.

[mehr lesen...](#)

### Verhinderungspflege

Macht die nicht erwerbsmäßig tätige Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus sonstigen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung/ Pflegekasse und ggfls. anteilig die zuständige Beihilfefestsetzungsstelle die nachgewiesenen Kosten einer Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr, die sogenannte Verhinderungspflege.

[mehr lesen...](#)

### Versicherung

Es gibt die gesetzlichen Pflegekassen für gesetzlich Versicherte und private Versicherungsunternehmen für Privatversicherte. Ergänzt werden sie durch die Beihilfe oder Heilfürsorge der Beamten.

[mehr lesen...](#)

### vollstationäre Pflege

Vollstationäre Pflege bedeutet Pflege in einem Pflegeheim. Dort ist die umfassende Pflege, Versorgung und Betreuung des Pflegebedürftigen rund um die Uhr sichergestellt.

[mehr lesen...](#)

### Vorabbegutachtung

Stehen nach einem stationären Krankenhausaufenthalt eine Rehabilitationsbehandlung oder eine ambulante oder stationäre Pflege an, kann der Pflegegrad vor der Entlassung nach Aktenlage eingeschätzt werden. Dazu stellt die Klinik Unterlagen zur Verfügung, die neben der pflegebegründenden Diagnose auch Ihren Hilfebedarf ersichtlich machen.

mehr lesen...

### Vorpflegezeit

Die Vorpflegezeit ist eine Wartezeit für einen Anspruch auf Verhinderungspflege. Diese Wartezeit ist erfüllt, wenn die/ der Versicherte vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 6 Monate in ihrer/ seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde. In dieser Zeit können sich auch mehrere Personen die Unterstützung geteilt haben. Die Vorpflegezeit ist unabhängig davon, ob eine Antragstellung oder Begutachtung erfolgt ist. Es muss in diesem Zeitraum keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI bestanden haben. Die Pflege kann in diesem halben Jahr auch unterbrochen worden sein, längstens bis zu vier Wochen.

mehr lesen...

### Vorsorgevollmacht

In einer Vorsorgevollmacht legt man in gesunden Tagen fest, welche Person des Vertrauens Angelegenheiten im Falle einer Pflegebedürftigkeit für einen treffen darf. Den Umfang einer Vollmacht kann man frei bestimmen.

mehr lesen...

### Vorversicherungszeit

Die Vorversicherungszeit oder auch Wartezeit beträgt bei erstmaliger Stellung eines Leistungsantrags zwei Jahre, wobei das Versicherungsverhältnis innerhalb der letzten 10 Jahre vor Stellung des Leistungsantrags mindestens 2 Jahre bestanden haben muss. Für versicherte Kinder gilt die Vorversicherungszeit als erfüllt, wenn ein Elternteil sie erfüllt.

mehr lesen...

---

## W

### Wartezeit

Die Vorversicherungszeit/ Wartezeit beträgt bei erstmaliger Stellung eines Leistungsantrags zwei Jahre, wobei das Versicherungsverhältnis innerhalb der letzten 10 Jahre vor Stellung des Leistungsantrags mindestens 2 Jahre bestanden haben muss. Für versicherte Kinder gilt die Vorversicherungszeit/ Wartezeit als erfüllt, wenn ein Elternteil sie erfüllt.

[mehr lesen...](#)

### Widerspruch gegen einen Pflegegrad

Ist man mit der Einstufung in einen Pflegegrad nicht einverstanden, kann man Widerspruch eingelegen. Das Widerspruchsverfahren weicht bei gesetzlich- und privatversicherten Personen ab.

[mehr lesen...](#)

### Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Pflegekassen/ Pflegeversicherungen und ggfls. anteilig die zuständigen Beihilfefestsetzungsstellen können Umbauten und Ergänzungen in der Wohnung bezuschussen, wenn dadurch im Einzelfall

- die häusliche Pflege überhaupt erst ermöglicht wird,
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert und damit eine Überforderung der Leistungskraft des Versicherten und der Pflegenden verhindert oder
- eine möglichst selbstständige Lebensführung des Anspruchsberechtigten wiederhergestellt, also die Abhängigkeit von personeller Hilfe verringert wird.

[mehr lesen...](#)

---

## Y

## Young Carers

Wenn Minderjährige Pflegeverantwortung übernehmen, werden sie häufig als Young Carers bezeichnet. Es gibt aber auch die Begriffe Kinder mit Pflegeverantwortung oder pflegende Kinder und Jugendliche, die das gleiche meinen.

[mehr lesen...](#)

---

## Z

### Zeitkontingente

Zeitkontingente heißt die Berechnung der Zeit, die der Pflegedienst für die jeweilige Pflegeleistung aufwendet.

[mehr lesen...](#)